

Chronologisches Verzeichnis des Monats Juni 1809

01. Juni 1809

**Decret, wodurch die Güter des deutschen Ordens mit den Kron-Domänen vereinigt werden.
(siehe separaten Titel: Vereinigung der Güter des Ordens mit den Kron-Domänen)**

07. Juni 1809

Decret, die Verfertigung und den Verkauf des Schiesspulvers betreffen.

09. Juni 1809

Decret, in Betreff des provisorischen Aufenthaltsortes einiger Cantons-Notarien die der Ausübung ihrer Geschäfte in solchen Cantonen, für welche bis jetzt noch keine Notarien ernannt sind.

10. Juni 1809

Decret, wodurch der Herr von Malsburg zum General-Director der Amortisations-Casse und General-Liquidator der öffentlichen Schuld ernannt wird.

10. Juni 1809

Decret, wodurch der Herr Pestel zum General-Director des öffentlichen Schatzes ernannt wird.

13. Juni 1809

Decret, wodurch die Municipalität von Cüstrena, im Canton Cönnern, Departement der Saale, aufgehoben, und das Dorf Cüstrena mit der Municipalität zu Neubesen, das Dorf Unterpeissen aber mit der zu Lependorf vereinigt wird.

14. Juni 1809

**Decret, wodurch den in der activen Armee dienenden Officiers, Unterofficiers und Soldaten verboten wird, ohne Erlaubnis des Kriegsministers oder des Verwaltungsrathes ihres Corps sich zu verheirathen.
(siehe separaten Titel: Heiratsverbot für Officiere und Soldaten)**

16. Juni 1809

Decret, welches den Betrag der Caution bestimmt, welche jeder Cantons-Notar zu leisten verbunden ist.

16. Juni 1809

Decret, die definitive Territorial-Eintheilung des Leine-Departements betreffend.

17. Juni 1809

Decret, welches zur Belohnung der Unterofficiers und Soldaten, die durch ihr Betragen und ihre Tapferkeit sich ausgezeichnet haben, eine goldene und silberne Medaille bestimmt.

25. Juni 1809

Decret, wodurch die Verfahrensart bei Contraventionen der Stempel-Abgaben, welche durch Decrete vom 11ten März und 1sten Mai bestimmt sind, festgesetzt wird.

28. Juni 1809

Decret, welches die Amortisations-Casse autorisiert, vom 1sten Julius a809 an, die Zinsen der Capitalien, in den verschiedenen Münzsorten, welche im Königsreiche im Umlaufe sind, und die Gemässheit der durch die Decrete vom 11ten Januar und 16ten April 1808 festgesetzten Tarife, zu bezahlen.
